

An der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen sind zum 01.04. 2025 mehrere Stellen als

BK-Leiter*innen (w/m/d)

im Strafrecht zu besetzen. Die Beschäftigung ist für ein Semester bis zum 30.09.2025 befristet.

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung, möglichst mit Prädikat. Ebenfalls wird ein besonderes Interesse am Strafrecht vorausgesetzt; wünschenswert wäre Lehrerfahrung.

Aufgabe ist die Unterstützung in der Lehre durch das Abhalten von Begleitkollegs (inklusive Vor- und Nachbereitung) in wöchentlichen Kursen während der Vorlesungszeit zu den Vorlesungen Strafrecht I, Strafrecht II und Strafprozessrecht.

Die Vergütung beträgt 1.400 € pro Begleitkolleg. Bewerber*innen, die nicht an der Universität Göttingen beschäftigt sind, werden über einen Lehrauftrag vergütet, Bedienstete (wiss. Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) erhalten weiterhin eine entsprechende monatliche Stundenaufstockung.

Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ausschließlich per Mail bis spätestens **31.01.2025** an den Lehrstuhl des Koordinators:

Prof. Dr. Gunnar Duttge
Direktor Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht
Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
lduttge@gwdg.de (PDF-Dokumente)

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besondere Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Reise- und Bewerbungskosten können nicht übernommen werden. Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens an Sie zurückgesandt bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsgvo>.